

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Erfurt

„Master of Education-Programm Berufsbildende Schulen“ (M.Ed.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 23.09.2009, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014, vorläufig akkreditiert nach Eingang und Prüfung der Unterlagen: bis 30.09.2015

Vertragsschluss am: 14.07.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 24.07.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 12.-13.02.2015

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 31.03.2015, 27.06.2016, 28.03.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Martin Fischer, Karlsruher** Institut für Technologie KIT, Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik
- **Prof. Dr. Julia Gillen,** Universität Hannover, Institut für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung
- **Prof. Dr. Anja Göhring,** Universität Regensburg, Fakultät für Physik
- **Debora Ramona Rieser,** Studium Lehramt Berufsschule (M.Ed.) mit den Fächern Mathematik, Elektro- und Informationstechnik an der TU Darmstadt
- **Prof. Dr. phil. Dipl.-Oecotroph. Kordula Schneider,** Fachhochschule Münster, Institut für berufliche Lehrerbildung
- **OSTD Peter Peschel,** Schulleiter Berufsbildende Schulen II, Göttingen
- **Prof. Dr. Bernd Zinn,** Universität Stuttgart, Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl Berufspädagogik mit Schwerpunkt Technikdidaktik

Vertreter Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

- **Frau Uta Asmus-Hersener**, Referat 34 | Lehrerbildung, ThILLM, Studienseminare, Landesprüfungsamt für Lehrämter ThILLM, Erfurt

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zum Studiengang	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.3	Weiterentwicklung der Ziele und Fazit.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.2	Studiengangsaufbau und Lernkontext.....	10
2.3	Lernkontext	13
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.5	Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit	15
3	Implementierung	15
3.1	Ressourcen	15
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	18
3.3	Prüfungssystem.....	20
3.4	Transparenz und Dokumentation	21
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit	23
4	Qualitätsmanagement.....	24
4.1	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Fazit	25
5	Resümee.....	26
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	26
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	29
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	31

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wieder gegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: Die Philosophische Fakultät, die Staatswissenschaftliche Fakultät, die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und die Katholisch-Theologische Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung des Centers for Advanced Studies, des Forschungsinstituts sowie des Graduiertenkollegs. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die Erfurt School of Education (ESE), eine Professional School für die Lehrerausbildung in den Masterstudiengängen.

Die Universität hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt. Derzeit werden im Bachelorbereich 25 Studienrichtungen und im Masterbereich 18 Studiengänge angeboten.

An der Universität Erfurt sind etwa 100 Professoren in Forschung und Lehre tätig.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

In das „Master of Education-Programm Berufsbildende Schulen“ (M.Ed.) wurde erstmals zum Wintersemester 2009/2010 immatrikuliert. Insgesamt stehen für den Studiengang 30 Studienplätze zur Verfügung, eine Immatrikulation ist jeweils zum Wintersemester möglich. Der Studiengang ist der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zugeordnet, welche alle lehrerbildenden Studiengänge der Universität verantwortet.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (Magister im Lehramt Berufsbildende Schulen) wurde 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studiengangs) wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- *Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen im Bereich der Fachdidaktik wird begrüßt, sollte aber vor Aufnahme des Studienbetriebs im Magisterstudiengang durch Kooperationsvereinbarungen abgesichert werden.*
- *Auch an der Universität Erfurt sollten die Ausstattungsvoraussetzungen für eine experimentell ausgerichtete fachdidaktische Lehre geschaffen werden.*
- *Die Studierbarkeit an zwei Standorten und die Absicherung der personellen Ressourcen in den durch die Universität Weimar übernommenen Fachdidaktiken sollten im Rahmen der Evaluationen mit überprüft werden. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass für die Studierenden an allen Standorten eine Betreuungsregelung gesichert ist.*

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Universität Erfurt möchte als geisteswissenschaftliche Universität mit gesellschafts- und kulturwissenschaftlichem Profil ihren Studierenden ein attraktives, ausgewogenes und aufeinander abgestimmtes Studienangebot mit guten Studienbedingungen bieten. Einer der fachlichen Schwerpunkte der Universität Erfurt ist der Bereich der „Bildung“. Für diesen Schwerpunkt steht die Lehramtsausbildung; ein großer Teil der Studierenden der Universität Erfurt ist in die Lehramtsstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen, Regelschulen und berufsbildende Schulen sowie das Lehramt für Förderpädagogik eingeschrieben. Die Studiengänge im Bereich Lehramt sind für die Universität ein wichtiges strategisches Entwicklungsfeld. Im Land Thüringen ist sie die einzige Hochschule, welche sowohl im Bereich der Grundschule und Förderschule als auch in den gewerblich-technischen Fachrichtungen im Bereich der berufsbildenden Schulen Studierende ausbildet. Die Universität Erfurt bekennt sich klar zum Lehramt. Die Lehramtsstudiengänge sind ein wichtiges Standbein der Universität und insbesondere in den Masterstudiengängen bilden die Lehramtsstudierenden den größten Anteil der Studierenden. Der Studiengang fügt sich daher gut in die Strategie der Universität ein.

Bei der Gutachtergruppe entstand der Eindruck, dass das Masterprogramm aufgrund der noch geringen Studierendenzahlen nicht wirklich sichtbar innerhalb der Universität ist und demzufolge auch wenig Unterstützung durch die Hochschulleitung erfährt. Demgegenüber steht die bundesweit hohe Nachfrage und der wachsende Bedarf an gut ausgebildeten Lehrern für berufsbildende Schulen. Das „Master of Education-Programm Berufsbildende Schulen“ könnte daher nach Meinung der Gutachtergruppe innerhalb der Universität gestärkt und auch mehr für die weitere Profilierung des universitären Studienangebotes genutzt werden. Unverständlich ist der Gutachtergruppe, auch vor dem Hintergrund des aktuellen politischen Bekenntnisses im Land Thüringen zur Ausbildung von Berufsschullehrern, die Entscheidung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hinsichtlich der personellen Ressourcen (siehe auch Kapitel Implementierung).

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Kompetenzen, welche es die Absolventen ermöglichen, erfolgreich als Lehrer an berufsbildenden Schulen tätig zu sein. Im Masterstudiengang sollen die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten um entsprechend vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken erweitert werden, sodass die Studierenden am Ende des Studiums über den entsprechenden Handlungskompetenzen für eine Lehrtätigkeit an einer Berufsschule verfügen. Fundiertes theoretisches Fachwissen soll in einen wissenschaftlich fundierten praktischen Unterricht umgesetzt werden können, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler und ihrer Voraussetzungen. Am Ende des Studiums sollen die Studierende in der Lage sein, gemäß den von der KMK vorgegebenen Standards fachwissenschaftliche Inhalte zielgruppengerecht aufzuarbeiten und so zu vermitteln, dass die unterschiedlichen Zusammensetzung und Voraussetzungen der Schülerschaft entsprechend berücksichtigt werden. Ebenso sollen die angehenden Lehrer in der Lage sein, ihr eigenes pädagogisches Handeln theoriebasiert zu reflektieren und daraus folgend sich selbst und ihre Lehrtätigkeit beständig weiterzuentwickeln.

Die Ziele werden von der Gutachtergruppe als sinnvoll und angemessen für eine Lehramtsausbildung bewertet. Insgesamt entsprechen die formulierten Ziele für das Master of Education-Programm den Anforderungen an eine moderne Lehrerausbildung und weitgehend auch den Anforderungen, wie sie die KMK in den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004, i.d.F. vom 12.06.2014) formuliert. Ebenso entsprechen die formulierten Ziele dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der KMK vom 21.04.2005) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Zielgruppe des Studiengangs sind momentan Absolventen eines sogenannten Zweifach-Ingenieurstudiums wie z.B. der Bachelorstudiengang „Polyvalenter Bachelor mit Lehramtsoption für berufsbildende Schulen“ der TU Ilmenau, in welchem die Studierenden die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik oder Metalltechnik erwerben. Der Studiengang ist gezielt als Unterbau für den Masterstudiengang entwickelt und daher als Zweifach-Studium angelegt worden. Als Zweitfach können die relevanten Nebenstudienrichtungen der Universität Erfurt belegt werden, aber auch die an der TU Ilmenau angebotenen Zweitfächer Chemie, Mathematik, Informatik, Physik, Mechatronik, Wirtschaftslehre. Auch die Universität Weimar hat im Fachgebiet Bautechnik einen polyvalenten Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption angeboten, der aber inzwischen mangels Nachfrage eingestellt wurde.

Momentan plant die Universität gemeinsam mit der Fachhochschule Erfurt einen weiteren Bachelorstudiengang, der den Zugang zum „Master of Education-Programm Berufsbildende

Schulen“ ermöglichen soll. Die berufliche Fachrichtung soll an der Fachhochschule studiert werden, das allgemeine Unterrichtsfach an der Universität.

Eine weitere Zielgruppe sind Studierende, welche bereits ein Studium in einer relevanten beruflichen Fachrichtung absolviert, jedoch kein zweites Unterrichtsfach belegt haben. Diese Studierenden stellen den momentan größten Anteil der Studierenden dar. Das zweite Fach wird in diesem Fall als Zertifikatsstudiengang parallel zum Masterstudiengang absolviert. Die Studiendauer beträgt bei diesem Modell sechs Semester.

Die Universität Erfurt möchte, neben einer guten fachlichen und überfachlichen Ausbildung, auch die persönliche Entwicklung und das gesellschaftliche Engagement ihrer Studierenden fördern. Dies geschieht zum einen durch die in den Studiengang eingebundenen Praktika, zum anderen durch die Inhalte in den Modulen der Bildungswissenschaften. Die Förderung der persönlichen Entwicklung und des gesellschaftlichen Engagements ist somit bereits implizit in den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten enthalten. So sollen die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums z.B. innovative Unterrichts- und Schulentwicklungen mitgestalten, die Bedingungen für Bildung und Erziehung nachhaltig verbessern und somit zur Entwicklung der Gesellschaft beitragen können.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele und Fazit

Die Ziele des Studiengangs sind seit der Erstakkreditierung im Wesentlichen beibehalten worden und werden auch weitestgehend von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet. Der Abschluss des Master of Education-Programms qualifiziert für den Übergang in das Referendariat und eine Tätigkeit als Lehrer an berufsbildenden Schulen. Der überwiegende Teil der Absolventen ist nach Abschluss des Studiums in die zweite Phase der Lehramtsausbildung eingetreten. Dies zeigt, dass die definierten Ziele hinsichtlich der angestrebten beruflichen und wissenschaftlichen Qualifizierung erreicht werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde der Titel des Studiengangs von Magister Artium zu Master of Education geändert, auch dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet, da man sich hier den allgemein üblichen Begrifflichkeiten im gestuften Studiensystem angepasst hat.

Veränderte Zielsetzungen liegen insbesondere im Zusammenhang mit der fachlichen Angebotsstruktur (z.B. Einführung des Bereichs der Personennahen Dienstleistungen, Ausbau der allgemeinbildenden Fächer) vor. Um den Interessen der Studierenden in höherem Maße gerecht zu werden, ist die Zielsetzung des Angebots einer Vielzahl von allgemeinbildenden Fächern, insbesondere auch in den Naturwissenschaften, grundsätzlich zu begrüßen. Für die Gutachtergruppe erscheint die Zielsetzung der Einführung des neuen Bereichs „Personenbezogene Dienstleistungen“ und deren Implikationen im Hinblick auf Forschung und Lehre noch nicht ganz klar, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Struktur- und Entwicklungsplanung und der hier (zunehmend) eingeschränkten Personalsituation. Als

problematisch sehen die Gutachter in der Erweiterung des Fächerspektrums die zur Verfügung stehenden Ressourcen an. Nähere Ausführungen hierzu sind im Kapitel Implementierung dargestellt.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Bei dem zur Reakkreditierung eingereichten Studiengang „Master of Education-Programm Berufsbildenden Schulen“ (M.Ed.) will die Universität Erfurt neben den bereits etablierten beruflichen Fachrichtung (gewerblich-technische Berufe) nun auch den zukunftsweisenden Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen als zweite berufliche Säule im Studienprogramm anbieten. Gewerblich-technische Fachrichtungen sind insbesondere Bautechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Maschinenbau, Informatik. Zu den personenbezogenen Dienstleistungen zählen die beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik bzw. Erziehung und Soziales.

Zugangsvoraussetzungen zum Masterprogramm ist ein erster Hochschulabschluss mit 180 LP mit 102 LP einer beruflichen Fachrichtung (z.B. gewerblich-technische Berufe) und 60 LP in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach. Darüberhinaus ist ein phoniatisches Gutachten oder eine Lehrinheit Sprecherziehung nachzuweisen.

Für diesen Studiengang wurde bislang als Zielgruppe Bachelorabsolventen eines polyvalenten Studienganges (z.B. Elektro- und Metalltechnik), bei denen bereits die fachwissenschaftlichen Anteile der Zweitfächer vorliegen, angesprochen. Die Anzahl der Studierenden aus diesem polyvalenten Studiengang beträgt momentan zehn Studierende.

Angesichts des zu erwartenden Bedarfs an Berufsschullehrern und Berufsschullehrerinnen und der bisherigen geringen Studierendenzahlen wurden die oben genannten Zugangsbedingungen geöffnet. Es münden also nicht mehr nur Studierende aus einem polyvalenten Bachelor-Lehramtsstudiengang (wie z.B. Elektro- und Metalltechnik), in die Master-Studienphase an der Universität Erfurt ein, sondern das „Master of Education-Programm Berufsbildenden Schulen“ richtet sich nun auch stärker an sogenannte Quereinsteiger.

Diese Studierenden verfügen bereits über ein fachwissenschaftliches Studium in einer beruflichen Fachrichtung. Die noch fehlenden fachwissenschaftlichen Anteile des allgemeinbildenden Unterrichtsfachs werden dann parallel zum Masterstudium nachgeholt. Man erhofft sich von dieser Regelung eine vermehrte Nachfrage und reagiert damit auch auf Studierende, die sich erst im Laufe ihres Bachelorstudiums für ein Lehramtsstudium entscheiden. Derzeit stammt der

weitaus größere Anteil an Studierenden aus diesen Ein-Fach-Bachelorstudiengängen, die dann als Quereinsteiger das Masterstudium absolvieren (ca. 20 Studierende). Diese Bewerber und Bewerberinnen haben ein akademisches Studium (mit entsprechender beruflicher Fachrichtung) absolviert, das vom Thüringer Lehrerbildungsgesetz für den Einstieg in das Lehramtsstudium für berufsbildende Schulen angerechnet wird.

Eine weitaus umfangreichere Erweiterung des „Master of Education-Programms Berufsbildende Schulen“ sieht die Einführung der berufsfeldübergreifenden Fachrichtung „Personenbezogene Dienstleistungen“ vor. Somit wird nicht nur die Attraktivität des Studiengangs durch mögliche vielfältigen Schwerpunktsetzungen für Studierende gesteigert, sondern auch den wachsenden Bedarfen an personenbezogenen und familienunterstützenden Dienstleistungen sowohl an staatlichen berufsbildenden Schulen als auch an Schulen in freier oder privater Trägerschaft in Thüringen nachgegangen. Dadurch erwartet man ebenso eine weitere Erhöhung der Studierendenzahlen.

Insgesamt sind die Zulassungsvoraussetzungen von der Universität darauf individuell zu prüfen, welche berufsspezifischen Inhalte eines vorangegangenen Studiums für die berufliche Fachrichtung des M.Ed.-Programms anzurechnen sind. Für die beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik und Metalltechnik liegen bereits entsprechende Anrechnungsmodelle vor. Für den Bereich der „Personenbezogenen Dienstleistungen“, die ein sehr heterogenes Feld ausweisen, - es können ca. 89 personenbezogene Berufe in den vier beruflichen Fachrichtungen „Gesundheit und Pflege“, Ernährung und Hauswirtschaft“, „Erziehung und Soziales“ sowie „Körperpflege“ identifiziert werden, wird von der Universität momentan ein entsprechendes Modell entwickelt. Ein Entwurf liegt bereits vor, der als Orientierungsraster genutzt werden kann. Für diese Analyse wurden 11 Hochschulstandorte von 14 herangezogen, an denen die oben genannten vier beruflichen Fachrichtungen studiert werden können.

Die Zugangsbedingungen sind nach Bewertung der Gutachtergruppe sinnvoll, sie gewährleisten, dass sowohl die KMK-Standards für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken als auch die Vorgaben des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes eingehalten werden.

2.2 Studiengangsaufbau und Lernkontext

Das Studium umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und gliedert sich in drei Schwerpunkte: den bildungswissenschaftlichen Schwerpunkt, den fachdidaktischen Schwerpunkt für das gewählte Unterrichts- und Berufsfach und den fachwissenschaftlichen Schwerpunkt.

Bildungswissenschaftlicher Schwerpunkt

Die Studierenden belegen insgesamt neun bildungswissenschaftliche Module im Umfang von 60 LP, wovon drei Module mit insgesamt 24 LP den allgemeinen Bildungswissenschaften zugerechnet werden. Diese drei Module teilen sich wie folgt auf: „Psychologische Grundlagen und Methoden

der Analyse und Steuerung von Lehr- und Lernprozessen“ (9 LP) und „Interdisziplinäre bildungswissenschaftliche Grundlagen“ (6 LP) im ersten Semester und „Heterogenität und Inklusion“ (9 LP) im zweiten Semester. Positiv ist hier die Aufnahme des Moduls „Heterogenität und Inklusion“ in den Studienverlaufsplan zu bewerten.

Im Bereich der Berufspädagogik absolvieren die Studierenden sechs Module mit insgesamt 36 LP. Im ersten Semester werden die zwei berufspädagogischen Module „Einführung in die Berufspädagogik“ (6 LP) und „Berufliche Lern- und Unterrichtsprozesse“ (6 LP) angeboten. Daran schließen sich im zweiten Semester die beiden Module „Geschichte und Institutionen der beruflichen Bildung“ (6 LP) und „Didaktik des beruflichen und sozialen Lernens“ (6 LP) an. Im dritten Semester ist das Modul „Theorien der beruflichen Bildung“ (6 LP) verortet. Das neu in das Curriculum integrierte berufspädagogische Modul „Interdisziplinäres Projektseminar“ (6 LP) beginnt ebenfalls im dritten Semester und wird im vierten Semester abgeschlossen, es verbindet Theorie und Praxis. Hier soll das theoretisch erworbene Wissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Forschung auch bei der Erstellung von Unterrichtsentwürfen einfließen. Zusätzlich sollen die Studierenden in einem Portfolio bzw. Praktikumsbericht ihre Erfahrungen reflektieren. Die Gutachter begrüßen die Aufnahme dieses Moduls in das Curriculum, da es die Studierenden gut auf die Masterarbeit vorbereitet.

Fachdidaktischer Schwerpunkt

Zusätzlich zu den bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Modulen müssen die Studierenden insgesamt vier fachdidaktische Module belegen, die ebenso einen Umfang von 36 LP haben (18 LP in der beruflichen Fachrichtung und 18 LP im allgemeinbildenden Unterrichtsfach, wovon die Fachdidaktik des allgemeinbildenden Faches im ersten und zweiten Semester liegt, die Fachdidaktik des Berufsfeldes im dritten und vierten Semester angesiedelt sind).

Die beiden Module der beruflichen Fachrichtung sind in Grundlagen- und Vertiefungsmodule zu den gewerblich-technischen Berufen oder zu personenbezogenen Dienstleistungen (je 9 LP mit je 3 LP Praktikum) strukturiert. Gleiches trifft für die fachdidaktischen Module des zweiten (allgemeinbildenden) Unterrichtsfachs zu.

Im Hinblick auf das spätere Tätigkeitsfeld berufliche Gymnasien wäre nach Meinung der Gutachtergruppe neben einem fachdidaktischen Lehrangebot für Sekundarstufe I auch ein Angebot für Sekundarstufe II sehr wünschenswert.

Fachwissenschaftliche Säule

Im vierten Semester ist ein Modul aus den Fachwissenschaften des allgemeinbildenden Faches mit 6 LP zu absolvieren. Als allgemeinbildende Unterrichtsfächer können Deutsch, Englisch, Französisch, Sport, Evangelische und Katholische Religionslehre, Mathematik, Sozialkunde, Chemie, Physik und Biologie sowie Ethik belegt werden.

Die Masterarbeit wird mit 18 LP bewertet und hat eine Bearbeitungszeit von fünf Monaten.

Nach den Vorgaben des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes müssen die Studierenden nach Abschluss des Masterstudiums 120-125 LP in einer beruflichen Fachrichtung, (einschließlich 10-15 LP Fachdidaktik), 80-85 LP in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach (einschließlich fachdidaktischer Anteile von 10-15 LP) und 30-40 LP in den Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufspädagogik erworben haben. Für die Bachelor- und Masterarbeit sind gemäß den Vorgaben 10 bzw. 20 LP zu vergeben. Unter Einbeziehung zulässiger Abweichungen von den Vorgaben entspricht die Ausgestaltung des Masterprogramms und der Zugangsvoraussetzungen den Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes.

Praktika

In die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module sind Praktika im Gesamtumfang von 27 LP integriert:

- Fünf Praktika (15 LP) in den bildungswissenschaftlichen Modulen BP 300 (Vorbereitendes Schulpraktikum 2 Wochen, 40 Stunden), BP 305 (Erziehungswissenschaftliches Blockpraktikum, Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs), BP 306 (Anfertigung von Unterrichtsentwürfen), IBG (zwei Wochen Praktikum, 30 Stunden) und BW 07 (50 Stunden schulpraktische Übungen)
- Vier fachdidaktische Praktika mit insgesamt 12 LP, je zwei im Berufsfach (6 LP) und zwei im Unterrichtsfach (6 LP)

Die Praktika in den Fachdidaktiken werden studienbegleitend in Gruppen von bis zu 10 Studierenden absolviert: Begleitet werden die Praktika an der Schule von den Lehrkräften und im jeweiligen Modul durch die Hochschullehrer fachlich vorbereitet. Pro Praktikum sind zwei Unterrichtsversuche vorzubereiten, von denen mindestens einer durchzuführen ist, hierzu müssen entsprechende Unterrichtsentwürfe angefertigt werden. Momentan erfolgt die Betreuung der Praktika an den Schulen lediglich durch die entsprechenden Fachlehrer, die Gutachter empfehlen in diesem Zusammenhang auch eine Praktikumsbetreuung durch die Dozenten der Universität, da somit die Verbindung Schule – Universität und die Umsetzung von theoretisch Erlerntem in die Praxis gestärkt wird. Die Zuordnung zu den Praktikumsplätzen wird durch das Praktikumsreferat der Erfurt School of Education (ESE) in Kooperation mit den fachdidaktischen Bereichen vorgenommen. Der Studiengangsleiter unterhält hier sehr gute Kontakte zu den entsprechenden Berufsschulen.

Die Beschreibung der Praktika und deren Ausgestaltung ist in den Modulbeschreibungen nur sehr allgemein dargelegt. Der Gutachtergruppe erscheinen die berufsspezifischen Praktika (Berufsfach, erstes Unterrichtsfach) und die unterrichtsspezifischen Praktika (Unterrichtsfach, zweites Unterrichtsfach) noch zu wenig konkret und damit zu beliebig. Eine deutlichere Verknüpfung der

einschlägigen Module mit den entsprechenden Schulpraktika wäre sinnvoll und könnte ausführlicher in den Beschreibungen dargestellt werden.

Ebenso ist für die Praktika noch eine Praktikumsordnung mit einer detaillierteren Beschreibung der Praktika, den zu erwerbenden Kompetenzen, den vorhandenen fachlichen Möglichkeiten an ausgewählten berufsbildenden Schulen und der terminlichen Organisation/Durchführung zu erstellen.

2.3 Lernkontext

Als Lehrformen werden im Studiengang neben Vorlesungen Seminare, ein interdisziplinäres Projektseminar, und in die Module integrierte (Schul-)Praktika angeboten. Die überwiegend eingesetzte Lehrform ist das Seminar und vereinzelt Vorlesungen, was angemessen für den Studiengang und seine Zielsetzung ist. Ebenfalls sind von den Studierenden im Rahmen der Praktika Unterrichtsstunden zu halten, was sie direkt auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereitet. Prinzipiell sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen gut zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen geeignet und dem Studiengang und seinen Zielen angemessen.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist voll modularisiert, für die Module werden zwischen 6 und 9 LP vergeben, sie entsprechen somit den KMK-Vorgaben für die Modularisierung von Studiengängen. Die einzelnen Lehreinheiten innerhalb der Module umfassen zwischen 3 und 6 LP (z.B. 3 LP für Vorlesungen und 3 LP für Praktika). Die Universität veranschlagt für einen Leistungspunkt 30 Zeitstunden; pro Semester werden 30 LP erworben bzw. im Teilzeitstudium maximal 21 LP. Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig über die Semester, insgesamt wird der Studiengang von den Gutachtern als studierbar bewertet, dies zeigt sich auch darin, dass die bisherigen Studierenden ihr Studium überwiegend in der Regelstudienzeit absolviert haben.

Eine verbindliche konsekutive Reihung der Module ist nicht vorgesehen. Vielmehr wird die Auswahl der Lehrveranstaltungen flexibel gehandhabt, was ein Auslands- oder Teilzeitstudium gut ermöglicht.

Für alle Module liegt eine entsprechende Modulbeschreibung vor. Der Modulkatalog ist Anlage zur Prüfungsordnung, was die eher allgemeine Ausgestaltung der Modulbeschreibungen erklärt, da Änderungen hier zwangsläufig ein Durchlaufen des gesamten Gremienwegs nach sich ziehen. Die Systematik der Modulbeschreibungen erscheint auf den ersten Blick etwas unverständlich, da auf der ersten Seite Inhalte und Qualifikationsziele des Gesamtmoduls aufgeführt werden, im Anschluss daran nur noch die Titel der einzelnen Lehrveranstaltungen mit Angaben zum Workload der Studierenden und eine separate Seite für die Modulprüfung. Diese Systematik ist aufgrund des internen Verwaltungssystems von der Universität vorgegeben. Die Angaben zu den Inhalten,

insbesondere für die Module der personenbezogenen Dienstleistungen und der Naturwissenschaften sind noch sehr unspezifisch ausgearbeitet. Lt. Prüfungs- und Studienordnung §2, Absatz 3 für das „Master of Education-Programm Berufsbildende Schulen“ sollen die Studierenden im fachdidaktischen Bereich fach- und schulartbezogenes Wissen und Können zu Prozessen des Lehren und Lernens und zur theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Evaluation in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach sowie einer beruflichen Fachrichtung erwerben. Dies ist in den Modulbeschreibungen noch nicht abgebildet, es finden sich bspw. bei den Naturwissenschaften lediglich die allgemein gehaltenen Module „Grundlagen der Fachdidaktik Naturwissenschaften“ oder „Vertiefung der Fachdidaktik Naturwissenschaften“, die keinerlei Fachspezifik erkennen lassen. Gleiches gilt für das fachwissenschaftliche Modul in Biologie, Chemie oder Physik. Als Inhalt wird dort nur benannt: „Vertiefung spezifischer naturwissenschaftlicher Fragestellungen in einem lehramtsrelevanten fachlichen Bereich auf dem Niveau eines Bachelorstudienangebots“. Darüber hinaus ist nicht erkennbar, ob in den fachdidaktischen Modulen die schriftliche Arbeit (Bestehen mit Note 4,0, qualifizierter Teilnahmeschein) zum Abschluss der belegten naturwissenschaftlichen Lehrveranstaltung (z. B. FDA NAT 01 #01) identisch ist mit der jeweiligen Modulprüfung (schriftliche Arbeit, Bestehen mit Note 4,0, z.B. FDA NAT 01 #99), hier sollte mehr Transparenz geschaffen werden.

Die Modulbeschreibungen sind daher in folgenden Punkten zu überarbeiten:

- a. Konkretere und detailliertere Ausarbeitung der Inhalte und Qualifikationsziele
 - o in den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen aus dem Bereich Naturwissenschaften für die Fächer Physik, Chemie, Biologie (Ausarbeitung für jedes Fach).
 - o in den Modulen der Fachdidaktik der personenbezogenen Dienstleistungen (Ausarbeitung für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik (bzw. Erziehung und Soziales) und Abstimmung auf die spezifischen Berufsfelder)
- b. Modul BP 303 „Theorien zur beruflichen Bildung und zur Berufswissenschaft“: Konkretere Darstellung des Bereichs der personenbezogenen Dienstleistungen. Dies beinhaltet auch, über die allgemeinen Ansätze hinaus, eine konkretere Darstellung hinsichtlich der differenzierten Weiterentwicklung im Bereich der berufsbildenden Schulen (z.B. „Eigenständige Schule“)
- a. Modul BP 305 „Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse: Konkretere Ausarbeitung hinsichtlich des wissenschaftlichen Standards im Bereich der Beruflichen Bildung (z.B. „Prinzip der vollständigen Handlung“)

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts und Fazit

Das Konzept ist seit der letzten Akkreditierung zielgerichtet weiterentwickelt worden. Der Studiengang wurde um die Fachrichtung der personenbezogenen Dienstleistungen und um die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer Biologie, Chemie und Physik erweitert, dies wird nach Meinung der Gutachtergruppe die Attraktivität des Studiengangs weiter steigern. Ebenso wurden die Zugangsbedingungen sinnvoll geöffnet, auch dies wird sicherlich die Nachfrage nach dem Studiengang erhöhen und bietet sinnvollerweise auch solchen Studierenden den Einstieg in das Studium, die sich erst spät für ein Lehramtsstudium entscheiden.

Neu integriert in das Studium wurden die Module „Heterogenität und Inklusion“ sowie „Interdisziplinäres Projektseminar“. Die Integration dieser beiden Module in das Curriculum wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Mit dem Modul „Heterogenität und Inklusion“ nimmt die Universität die aktuelle Diskussion zur Chancengleichheit auf, im Modul „Interdisziplinäres Projektseminar“ setzen sich die Studierenden mit aktuellen Forschungsmethoden auseinander und bereiten sich somit auf die Masterarbeit vor.

Zusammenfassend bewertet die Gutachtergruppe das Curriculum und die Weiterentwicklung des Studiengangs positiv. Mit dem vorgelegten Studiengangskonzept können die definierten Ziele erreicht werden. Die Studierenden erwerben neben fachlichen, auch ausreichend überfachliche und generische Kompetenzen. Zielsetzung und inhaltliche Ausgestaltung entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts ergeben sich für die Gutachter jedoch eine Reihe von offenen Fragen, auf die im nachfolgenden Kapitel Implementierung eingegangen wird.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Als Kernlehrende im Studiengang stehen zwei Professuren (Professur für Berufspädagogik, Professur Didaktik der Technik und gewerblich-technischen Fachrichtungen) zur Verfügung. Der Studiengang hat einen Lehrbedarf von insgesamt 83,5 Stunden, wovon 24 LVS (davon 4 SWS für Praktika) von der Einheit Berufspädagogik zu leisten sind. Neben der Professur Berufspädagogik sind noch zwei wissenschaftliche Mitarbeiter mit insgesamt 1,5 VZÄ mit 12 SWS in die Lehre eingebunden.

Der Inhaber der „Professur für Didaktik der Technik und gewerblich-technischen Fachrichtungen“ vertritt neben der Ausbildung für die Fächer Technik und Werken in der Bachelorstudienrichtung Technik und im „Master of Education-Programm Regelschule“ auch die Fachdidaktik der gewerblich-technischen Fachrichtungen. Von der Professur werden nach eigenen Angaben momentan

16 statt acht SWS Lehre abgehalten. Dieser Stelle zugeordnet sind ein wissenschaftlicher und ein technischer Mitarbeiter, für das Grundschullehramt wird der Bereich „Werken“ für teilweise bis zu 40 Studierende mit abgedeckt.

Die Lehre in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken der allgemeinbildenden Fächer wird von den entsprechenden Lehrenden der Universität abgeleistet. Hinsichtlich der Fächer im Bereich der Naturwissenschaften Chemie und Physik wird die jeweilige Fachwissenschaft an der TU Ilmenau angeboten, bezüglich des Faches Biologie sind die Abdeckung und der Standort des Angebots unklar. Für die Physikdidaktik, Chemiedidaktik und Biologiedidaktik ist weder an der Universität Erfurt noch an der kooperierenden Hochschule in Ilmenau qualifiziertes, d.h. didaktisch ausgebildetes und spezialisiertes Lehrpersonal vorhanden (der Bachelorstudiengang in Ilmenau beinhaltet keine fachdidaktischen Inhalte und die 18 LP Physikdidaktik im Rahmen des Masterstudiengangs durch einen Theoretischen Physiker vertreten zu lassen ist nach Meinung der Gutachtergruppe inakzeptabel).

Hier müsste die Universität tatsächlich selbst entsprechendes Lehrpersonal einstellen oder dieses durch Kooperationen mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena hinzugewinnen. Im Hinblick auf die auftretende Belastung der Studierenden durch das Pendeln zwischen Erfurt und Ilmenau bzw. Jena wäre die erste Möglichkeit sicherlich zu bevorzugen.

Die Gutachtergruppe hatte bei den Gesprächen an der Universität den Eindruck, dass man ein differenziertes Angebot in der Didaktik der Naturwissenschaften als nicht notwendig erachtet („Naturwissenschaftsdidaktik ist so ähnlich wie Mathematikdidaktik“). Hier wirft sich die Frage nach der in der Sonderzielvereinbarung der Universität Erfurt mit dem Kultusministerium festgelegten Didaktikprofessur Naturwissenschaften auf, welche die Bereiche Physik und Chemie mit abdecken und zum Wintersemester 2010/11 hätte besetzt werden sollen. (Diese Professur wurde im Gutachten der Erstakkreditierung erwähnt).

Als in keinster Weise akzeptabel bewerten die Gutachter die Entscheidung der Universität, die Professur Berufspädagogik nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in ca. zwei Jahren nicht wiederzubeseetzen. Die Planungen, die Professur durch zwei Stellen im akademischen Mittelbau abzudecken, gefährden den Studiengang in seiner Existenz. Ein Studienprogramm, in welchem berufspädagogische Inhalte den Kern ausmachen, ohne professorale Leitung sehen die Gutachter als ausgesprochen kritisch. Die Gutachterkommission bewertet diese Entscheidung als nicht zielführend, um eine für den Studiengang wünschenswerte Lehre und Forschung nachhaltig sicherzustellen. Die Professur Berufspädagogik ist daher nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers wiederzubeseetzen.

Die Gutachter folgen hier in keinster Weise der Argumentation der Hochschulleitung, dass eine Professur im Wesentlichen für die Lehre verantwortlich ist und Drittmittelinwerbung und Forschung durch Postdocs erfolgen soll.

Unklar ist der Gutachtergruppe auch geblieben, wer die Lehre im neu hinzugekommenen Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken leisten soll, da hierfür an der Universität die entsprechenden Lehrenden nicht zur Verfügung stehen.

Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Studiengang im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik (bzw. Erziehung und Soziales)) und in den Naturwissenschaften sowohl in den Fachwissenschaften als auch Fachdidaktiken durchgeführt werden soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Bereichen Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik um eigenständige Fachgebiete handelt, die nicht subsummiert werden können. Die Lehrenden Fachdidaktik in den Bereichen personenbezogenen Dienstleistungen und den Naturwissenschaften müssen didaktisch entsprechend qualifiziert sein. Andernfalls ist das angebotene Fächerspektrum dahingehend zu reduzieren, dass nur solche Fächer angeboten werden, welche die Universität auch selbst personell in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken abdecken kann.

Die Lehrenden im Studiengang sind sehr gut qualifiziert, Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Universität Erfurt hat 2001 zunächst nur in Kooperation mit der FH Erfurt, inzwischen auch mit der TU Ilmenau, der Bauhaus-Universität Weimar und den Hochschulen Schmalkalden und Nordhausen die „Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen“ (HIT) gegründet, welche inzwischen unter dem Namen „HIT Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen“ firmiert. Das HIT bietet Kurse und Workshops zur Ausbildung der Hochschuldidaktik und akademischer Schlüsselqualifikationen an. Die Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend gegeben. Das Kurs- und Workshopangebot der HIT (Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen) umfasst Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Hochschullehre sowie ein breites und fächerübergreifendes Angebot im Bereich der Schlüsselkompetenzen, der Nachwuchsqualifizierung und der akademischen Karriereplanung. Das Programm richtet sich somit an wissenschaftliche Angehörige der Universität Erfurt und insbesondere auch an deren Promovierende.

Die sächliche Ausstattung ist gut und im Wesentlichen zur zielgerichteten Durchführung des Studiengangs geeignet.

Die Hochschule verfügt über eine ausreichende Anzahl an Hörsälen und Seminarräumen und eine gut ausgestattete Bibliothek. Bei der Vor-Ort-Begehung konnten die im Um- und Ausbau befindlichen Labore, darunter ein Elektrolabor, eine Holzwerkstatt und ein Maschinenbereich besichtigt werden; ein Computerraum mit 16 Plätzen sowie ein Seminarraum sind bereits neu eingerichtet. Die Universität Erfurt wird ermuntert, die Ausstattung der technischen Labore

weiterin konsequent voranzutreiben, sodass diese zeitnah für die Lehrerausbildung genutzt werden können. An der Hochschule fehlen jedoch Fachräume für die Naturwissenschaften, in denen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Fachdidaktikseminare mit typischen Schülerexperimentiergeräten, Lehrerdemonstrationsversuchen, fachlichen und didaktischen Modellen etc. arbeiten können. Sollte die Universität Erfurt die Naturwissenschaften künftig weiterhin im Fächerspektrum für das „Master-of-Education-Programm Berufsbildende Schulen“ anbieten wollen, müssten hier neben den personellen Ressourcen auch die sachlichen Ressourcen geschaffen werden, d.h. mindestens ein naturwissenschaftlicher Laborraum, der sowohl für Biologie(didaktik) als auch für Chemie(didaktik) und Physik(didaktik) ausgestattet ist. Es ist somit ein Konzept vorzulegen, wie die experimentelle Fachdidaktik im Bereich der Naturwissenschaften durchgeführt werden soll.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zentrale Einheit für die lehrerbildenden Studienprogramme ist die Erfurt School of Education (ESE). Sie unterstützt bei der Ausgestaltung und Betreuung der Praktika, kooperiert mit Schulen, Studienseminaren, berät die Studierenden und soll auch die Zusammenarbeit der an den Lehrämtern beteiligten Einrichtungen der Universität Erfurt fördern. Darüber hinaus soll sie die Lehramtsausbildung inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln. Sie kooperiert mit den Staatlichen Schulämtern, den Schulleitungen und Verantwortlichen für Ausbildung und fachbegleitenden Lehrkräften der Praktikumsschulen und ist somit auch für die Qualitätssicherung in den Praktika verantwortlich. Darüber hinaus verwaltet und betreut sie die abgeordneten Lehrkräfte. Die ESE steht zudem in intensiven Kontakt mit den Akteuren der zweiten Phase, so dass eine enge Abstimmung und Vernetzung der beiden Ausbildungsphasen gewährleistet ist. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen von der ESE für die fachbegleitenden Lehrer informieren diese Lehrkräfte über die Anforderungen in den Fachpraktika und binden die Lehrer auch inhaltlich stärker in die erste Phase ein. Der ESE kommt somit eine zentrale Aufgabe nicht nur in organisatorischer Hinsicht, sondern auch für die inhaltliche Weiterentwicklung, gerade vor dem Hintergrund einer stärkeren Verknüpfung der ersten und zweiten Ausbildungsphase, zu. Die ESE ist dem Vizepräsidenten der Universität Erfurt zugeordnet und agiert mit den Fakultäten auf Augenhöhe.

Für die Organisation der Prüfungen in den Master-Lehramtsstudiengängen sowie für die durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben existiert ein fakultätsübergreifender Prüfungsausschuss. Dem Prüfungsausschuss gehören die Studiendirektorin der Erfurt School of Education (Vorsitzende) sowie acht weitere Mitglieder an. Der Vorsitzende und die Studiendekane der Fakultäten sind geborene Mitglieder des Prüfungsausschusses. Ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer der Universität sowie ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen

Mitarbeiter der Erfurt School of Education und zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden der Erfurt School of Education werden vom Senat gewählt.

Die ESE übernimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses die Prüfung der allgemeinen und disziplinären Zugangsvoraussetzungen der Studienbewerber.

Sehr zu begrüßen ist das an der ESE eingerichtete Promotionskolleg, welches einen Beitrag zur Weiterentwicklung der der Schul- und Unterrichtsforschung leisten soll und Lehramtsstudierenden nach Abschluss ihres Studiums auch die Möglichkeit zur Promotion bietet.

Die Überschneidungsfreiheit der Lehrangebote ist durch ein Zeitfenstermodell gewährleistet. Sollten einzelne Lehreinheiten die hier verbindlichen Vorgaben nicht berücksichtigen, greift die ESE korrigierend ein.

Ansprechpartner für die Praktika im Rahmen des Studiums ist ebenfalls die ESE. Aufgrund der Besonderheiten und Vielfältigkeit eines Lehramtsstudiums Berufsbildende Schule empfiehlt die Gutachtergruppe speziell für diesen Studiengang die Benennung eines eigenen Praktikumsbeauftragten, der sowohl für die Studierenden wie auch für die berufsbildenden Schulen als fachlich kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Nach Aussagen der Lehrenden hat sich gezeigt, dass das Studium an zwei Hochschulstandorten die Studiendauer verlängern kann, hier sollte die Universität nochmals prüfen, mit welchen Maßnahmen hier gegengesteuert werden kann. Bei der Einrichtung des Kooperationsstudiengangs direkt am Standort Erfurt sollte dieses Problem nicht mehr auftreten.

Bei der Gruppe der Quereinsteiger sollte die Universität mehr auf die Abstimmung der Studienpläne (Fachwissenschaften und Fachdidaktiken) achten. So bemängelten Studierende, welche das zweite Unterrichtsfach nachholen müssen, eine ungenügende Abstimmung hinsichtlich der Belegung der fachwissenschaftlichen Module. Zum Teil sind die fachwissenschaftlichen Grundlagen- und Aufbaumodule im gleichen Semester zu absolvieren, dies ermöglicht keine sinnvoll aufeinander aufbauende Lehrinhalte. Zur besseren Orientierung der Studierenden sollte der curriculare Aufbau des Studiengangs (Grundlagenmodule, aufbauende Module) besser nach außen dargestellt werden. Auch bei der Belegung der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sollte die Auswahl der Studenten im Blick gehalten werden. So berichteten Studierende, dass sie Veranstaltungen für die Grundschule belegt haben. Studierenden sollten hier die Veranstaltungen der entsprechenden Schulart besuchen (können). Die Gutachter regen an, im Vorlesungsverzeichnis die einzelnen Lehrveranstaltungen mit einem Hinweis zu versehen, für welche Schulform die Veranstaltungen besonders geeignet sind. Ebenso könnten den Studierenden entsprechende Belegempfehlungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Studienorganisation wird von der Gutachtergruppe unter Einbeziehung der o.g. Punkte im Wesentlichen aber als gut bewertet.

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang verfügt über keine formalisierten Kooperationsvereinbarungen. Die Abstimmung der Inhalte des polyvalenten Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption mit der TU Ilmenau erfolgt in einem einmal pro Jahr stattfindenden Gespräch des Studiengangsleiters mit den dort verantwortlichen Personen. Diese informellen Gespräche sind sicherlich wichtig, es wäre zu überlegen, für diese einen etwas formaleren, stärker ausdifferenzierten und somit verbindlicheren Rahmen zu schaffen, um bei personellen Veränderungen oder Änderung der bindenden Vorgaben eine zeitnahe Abstimmung der Inhalte zu gewährleisten. Gleiches gilt für die geplante Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt im Rahmen des gemeinsamen Bachelorprogramms.

Zu den Berufsschulen im Land Thüringen existieren sehr gute Kontakte, die Kooperation zwischen der Universität und den Berufsschulen funktioniert sehr gut. Es wird von der Gutachtergruppe empfohlen, auch diese Kooperationen stärker zu formalisieren, da sich durch personellen Wechsel Änderungen ergeben können, sodass für beide Seiten und die Studierenden eine etwas stärkere Formalisierung unterstützend sein kann. Auch für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen sollten Kooperationsvereinbarungen mit entsprechenden Berufsschulen geschlossen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass an der Universität Erfurt in diesen Fachgebieten noch keine ausreichende personelle Hinterlegung vorhanden ist. Weiterhin möchten die Gutachter Kooperationen mit ausgewählten Firmen und Instituten (z.B. im Bereich der Tower Tools, Befestigungstechnik, Steuer- und Regelungstechnik, Anlagentechnik, CAD-Technik) anregen. Solche Kooperationen könnten auch für die anderen Studiengänge mit entsprechendem Fachangebot und Bezug zum Lehramt nützlich sein.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist gut organisiert. Studierende sind mit der Belegung des Moduls und der dazugehörigen Lehrveranstaltungen auch gleichzeitig zur Modulprüfung angemeldet. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, wobei die Wiederholungsprüfungen noch vor dem Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters angeboten werden müssen, was die Studierbarkeit des Studiengangs weiter fördert.

Als Prüfungsformen können nach der Rahmenprüfungsordnung mündliche/praktische oder schriftliche Prüfungen abgenommen werden. Dies ist sehr allgemein gehalten und ermöglicht eine große und sicherlich wünschenswerte Flexibilität bei der Ausgestaltung der Prüfungen. Zu berücksichtigen ist aber hierbei, dass Lehrende bei gleichen Prüfungsformen unterschiedliche Anforderungen für gleiche LP-Anzahl stellen können. Die Ausgestaltung der Prüfungsformate bzw. Anforderungen an die einzelnen Prüfungsformen sollte im Sinne der Transparenz für die Studierenden somit näher definiert und in die Rahmenprüfungsordnung aufgenommen werden.

Näher spezifiziert werden die Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen. Im Studiengang werden neben Klausuren auch Rerefate mit Ausarbeitung, Hausarbeiten, Präsentationen, Ausarbeitung von Unterrichtsentwürfen, Portfolios eingesetzt. Auch die Studierenden bestätigten im Gespräch eine ausreichend große Varianz an Prüfungsarten. Die Prüfungen sind modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Pro Modul wird eine Prüfung abgenommen. Ergänzt werden können die Prüfungen durch einen sogenannten qualifizierten Teilnahmechein. Dies kann eine aktive Mitwirkung in der Lehrveranstaltung sein, aber auch die Ausarbeitung eines kleinen Referates. Insgesamt wird die Prüfungslast von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

Anzumerken ist noch, dass in der Didaktik der Natwurwissenschaften abgesehen von den Schulpraktika bislang als Prüfungsform ausschließlich „schriftliche Arbeit“ vorgesehen ist, es wird angeregt, für die naturwissenschaftlichen Module insgesamt vielfältigere Prüfungsformen zu wählen.

Die fachspezifische Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist verabschiedet. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für die Master of Education-Studiengänge ebenso geregelt wie die Anerkennung von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen werden momentan in der Hochschule diskutiert, diese sollten baldmöglichst in die Rahmenprüfungsordnung aufgenommen werden.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Studierende haben vielfältige Möglichkeiten sich zu informieren und werden gut beraten und betreut. Neben der Zentralen Studienberatung, welche zu allgemeinen Fragen zum Studienaufbau und Studieninhalt, Zulassungsverfahren und Prüfungen berät, berät auch die ESE zu spezifischen Fragen des Lehramtstudiums einschließlich der Praktika. Zu fachspezifischen Fragen gibt der Fachstudienberater Auskunft.

Auch im Internet sind Informationsmaterialien abrufbar. Ein exemplarischer Studienverlaufsplan in der Prüfungsordnung soll den Studierenden bei der Gestaltung ihres Studiums unterstützen. Dieser ist jedoch sehr allgemein gehalten und gibt keine Auskunft über die konsekutive Abfolge der Module.

Für die Erstsemester wird jedes Jahr vor Vorlesungsbeginn während der Studieneinführungstagen ein spezielles lehramtsspezifisches Beratungsangebot angeboten. Die Fachschaften, die im engen Austausch mit der ESE stehen, stellen hierfür studentische Tutoren bereit. Außerdem ist die ESE für Lehramtsstudierende der erste Ansprechpartner bei Problemen in der Studienorganisation und Studienstruktur.

Ankündigungen über Informationsveranstaltungen erfolgen per Email, über die Homepage der ESE und auch über Facebook, sodass eine umfassende Information der Studierenden gewährleistet ist

Beratung für Studierende bei besonders schwierigen persönlichen Situationen bietet die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle der Universität.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Zu den Zielen der Universität Erfurt gehören auch die Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium. Im Jahr 2005 hat die Universität Erfurt als erste Thüringer Hochschule das von der Hertie-Stiftung initiierte Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ erhalten, das die Maßnahmen der Universität und des Studentenwerkes Erfurt/Ilmenau für die Schaffung eines familienfreundlichen Klimas auf dem Campus würdigt. Dazu zählen bspw. gleitende Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsangebote für Kinder ab zwei Jahre in der Kindertagesstätte auf dem Campus, Kinderessen für Studierendenkinder in der Mensa und Teilzeitstudienangebote. Neben einem sehr gut ausgelasteten universitätseigenen Kindergarten verfügt die Fakultät über einen eigenen Wickelraum. Darüber hinaus gibt es an der Universität Erfurt einen Frauenförderplan, der sich unter anderem mit Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Familie oder der ausgewogenen Besetzung von Stellen beschäftigt.

Die Universität Erfurt wirkt auch in einem im Jahr 2013 konstituierten Genderkompetenzzentrum (GKZ), durch das auch die vertiefte arbeitsteilige Zusammenarbeit aller Thüringer Hochschulen im Bereich Gleichstellung befördert werden soll.

Die Universität ist bemüht, in den Studiengängen den Anteil des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen, hierzu werden spezielle Girls' bzw. Boys' Days durchgeführt.

Der Campus der Universität ist überwiegend barrierefrei gestaltet, die Universität hat einen Campusplan erstellt, in welchem die barrierefreien Zugänge zu den Gebäuden dargestellt sind. Studierende mit Beeinträchtigung werden durch den Schwerbehindertenbeauftragten unterstützt. Ansprechpartner für Schwerbehindertenangelegenheiten sind im Internet benannt, so dass eine individuelle Betreuung vorgesehen ist. In der Rahmenprüfungsordnung für die Master-of Education-Studiengänge an der Universität Erfurt ist der Ausgleich von Nachteilen von Menschen mit Behinderung ausführlich geregelt.

Die Fakultät verfügt zudem über eine Gleichstellungsbeauftragte, die zugleich Mitglied im Gleichstellungsbeirat der Universität ist und die Fakultät bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts unterstützt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Gleichstellungskonzept der Hochschule im Studiengang umgesetzt ist.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung und Fazit

Im Rahmen der Überarbeitung des Studiengangs haben sich mehrere Veränderungen hinsichtlich des Prüfungssystem und der sächlichen und personellen Ausstattung ergeben. Positiv zu bewerten ist die Einführung von Modulprüfungen, pro Modul wird nur noch eine Prüfung abgenommen. Auch die Professur für die Didaktik der gewerblich-technischen Fachrichtungen ist besetzt worden. Unklar ist der Gutachtergruppe jedoch der Stand der im Gutachten der Erstakkreditierung aufgeführten Professor der Didaktik der Naturwissenschaften geblieben, die Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass diese Professur, welche im Rahmen einer Sonderzielvereinbarung mit dem Ministerium eingerichtet werden sollte, nicht ausgeschrieben und demzufolge auch nicht besetzt wurde. Auch die Sachausstattung hat sich verbessert, so sind Labore für die experimentelle Didaktik im Bereich der gewerblich-technischen Fachrichtungen eingerichtet worden, für die Naturwissenschaften fehlt hier aber zumindest noch eine entsprechende Ausstattung.

Die Erweiterung des Fächerspektrums im Studiengang ist prinzipiell zu begrüßen, insbesondere die Zielsetzung, Studierenden auch im Bereich der Naturwissenschaften, also den sogenannten „Mangelfächern“ ausbilden zu wollen. Hierzu muss aber auch in jedem Fach eine lehramtsbezogene Ausbildung auf entsprechendem Niveau gewährleistet sein. Dies ist aktuell noch nicht gegeben. Derzeit werden mehrere allgemeinbildende Fächer (z.B. Physik, Chemie, Biologie, Mathematik, Deutsch) fachwissenschaftlich und fachdidaktisch nicht hinreichend auf dem Niveau der Sekundarstufe II ausgebildet. Beispielsweise erfolgen die Lehrveranstaltungen in Mathematikdidaktik gemeinsam für Sekundarstufe I/II und Grundschule, ebenfalls auch in der Deutschdidaktik. Die Fachdidaktikausbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern erfolgt domänenübergreifend. Es kann auch hier davon ausgegangen werden, dass diese Lehrveranstaltungen die domänenspezifischen Aspekte und Zielsetzungen des einzelnen Fachs und Schulform nicht in einer wünschenswerten Form abbilden kann.

4 Qualitätsmanagement

Das „Master of Education-Programm berufsbildende Schulen“ verfügt über kein eigenes spezifisches Qualitätsmanagement-System, er ist in das universitätsweite System der Qualitätssicherung eingebunden. Im Rahmen des Aufbaus des Qualitätssicherungssystems wurde das Verfahren der Lehrevaluation neu organisiert und von papierbasierten Erhebungen auf Online-Evaluationen umgestellt. Der Fragebogen wurde überarbeitet und an die verschiedenen Veranstaltungsformen (Seminare, Vorlesungen, Praktika etc.) angepasst. Die Fragen betreffen Konzeption, Ablauf und Organisation der Lehrveranstaltung. Darüber werden Fragen zu Lernzielen, dem subjektiv festgestellten Kompetenzerwerb, zur Art und Weise der Vermittlung des Lehrstoffs, zum Engagement der Dozenten sowie zur Betreuungssituation und zum Studienaufwand gestellt. Der Prozess der Lehrevaluation wurde zudem schlanker und reaktionsschneller gestaltet, die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten die Lehrenden noch während der Vorlesungszeit, sodass sie diese noch mit den Studierenden besprechen können, was die Gutachter positiv bewerten. Mit der Umstellung auf eine reine Online-Evaluation ergibt sich aktuell die Situation, dass sich Beteiligung der Studierenden an der Lehrveranstaltungsevaluation nur noch ca. 35 % beträgt, eine Entwicklung die an allen Hochschulen bei der Umstellung auf Online-Evaluationen zu beobachten ist. Hier sollte die Universität durch geeignete Maßnahmen (z.B. Ausfüllen der Fragebögen während der Seminarzeiten) versuchen, die Rücklaufquoten zu erhöhen. Aufgrund der kleinen Fallzahlen im Masterstudiengang Lehramt berufsbildende Schulen macht eine fragebogengestützte Evaluation momentan wenig Sinn. Die Universität hat bei sehr kleinen Gruppengrößen das Verfahren einer moderierten Diskussion mit Studierenden eingeführt, was die Gutachter als sinnvoll und positiv bewerten. Die Studierenden bestätigten, dass Feedback direkt persönlich an die Lehrenden gegeben wird und Kritik der Studierenden auch ernst genommen wird.

Ein weiterer Baustein im Qualitätsmanagement-System der Universität ist die sogenannte „Systemevaluation“. Mit ihr sollen Erkenntnisse zur Einschätzung der allgemeinen Studiensituation gewonnen werden. Erhoben werden Daten zur Zufriedenheit mit den allgemeinen Studienbedingungen (Lehrinhalte, Organisation der Lehre und der Prüfungen, Studiumfeld), zu den persönlichen Studienbedingungen (Studienfächer, Studienaufwand, Studienpläne, Wohnsituation, familiäre Situation). Eine Letztsemesterbefragung soll rückblickend Auskunft über Studienqualität, Zufriedenheit mit dem Studium, zur Bewertung von im Studium erworbenen Qualifikationen und zum geplanten Berufseinstieg geben. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums erfolgt die Absolventenbefragung. Für 2015 ist erstmals eine systematische universitätsweite Alumnibefragung geplant. Wertvolle Information zur Evaluation des Studienganges kann nach einiger Zeit die Studienrichtungswechsel- und Exmatrikulationsbefragung liefern. Die Befragung soll direkt nach Studienabbruch erfolgen. Anzumerken ist, dass im Masterstudiengang Lehramt Berufsbildende Schulen in den letzten Semestern keine Studierenden ihr Studium abgebrochen haben.

Ein sogenannter Studienqualitätsmonitor fasst die Ergebnisse der unterschiedlichen Befragungen zusammen und ergänzt diese um Daten aus dem Controlling. So soll ein umfassendes Bild eines Studienprogramms gewonnen und Schwächen identifiziert werden. Die Ergebnisse werden in der Fakultät mit ggf. zu ergreifenden notwendige Maßnahmen diskutiert. Das Verfahren des Studienqualitätsmonitors befindet sich momentan in der Universität aufgrund von Rückmeldungen aus den Fakultäten in der Überarbeitung. Weiterhin sollen die Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Studiengänge zwischen dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und dem Prodekan für Lehre besprochen werden.

4.1 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Fazit

Die Universität Erfurt hat seit der Erstakkreditierung des Studiengangs ihr Qualitätsmanagement-System zielgerichtet weiterentwickelt. Die Einführung der Erstsemester-, System-, Letztsemester- und Alumnibefragung ermöglicht die Erhebung von Daten, welchen den gesamten „student-life-cycle“ umfassen.

Das zentrale Qualitätsmanagementsystem der Universität Erfurt entspricht den üblichen Standards und geht z.T. darüber hinaus. Ein Eingehen der Dozentinnen und Dozenten auf die Bedürfnisse und Rückmeldungen der Studierenden auf Basis der Lehrveranstaltungsevaluation ist innerhalb einer Lehrveranstaltung möglich. Dieser Punkt ist insofern vorbildlich gelöst.

Für den Studiengang „Master of Education-Programm Berufsbildende Schulen“ existiert das Problem, dass aufgrund zu kleiner Studierendenzahlen pro Lehrveranstaltung die zentrale Lehrveranstaltungsevaluation häufig nicht durchgeführt werden kann. Die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation in Form einer Gruppendiskussion ist aus Sicht der Gutachter angemessen. Wünschenswert wäre, dass die Ergebnisse der Gruppendiskussion in einem Kurzprotokoll (im Sinn eines Ergebnisprotokolls) festgehalten werden und so für die qualitative Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden können.

Die Protokollierung der Evaluationsergebnisse ist nicht nur deshalb wichtig, weil die zentrale Evaluation im Studiengang aufgrund geringer Studierendenzahlen ganz häufig nicht greift. Sie ist auch deshalb bedeutsam, weil die Rückmeldungen der Studierenden strukturelle Studiengangsprobleme betreffen können, die nicht allein von den Dozentinnen und Dozenten einer Lehrveranstaltung verantwortet werden können. Dies hat jedenfalls die Befragung der Studierenden durch die Gutachter ergeben.

Es wäre von der Hochschule mehr Transparenz, über die Festlegung in der Evaluationsordnung hinaus, hinsichtlich des Umgangs mit den Evaluationsergebnissen zu schaffen, wie und wo die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen über die Einzelveranstaltung hinaus behandelt werden, und inwiefern Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

5 Resümee

Die Gutachter haben vom „Master of Education-Programm Berufsbildende Schulen“ prinzipiell einen positiven Eindruck gewonnen, das Studienprogramm wurde im Wesentlichen sinnvoll weiterentwickelt, die Erweiterung des Fächerspektrums wird die Attraktivität des Studiengangs weiter steigern. Die neuen Zugangsvoraussetzungen unterstützen die bundesweiten Bemühungen, den akademischen Nachwuchs an den berufsbildenden Schulen insbesondere im gewerblich-technischen Bereich wie im Bereich der „Personenbezogenen Dienstleistungen“ zu sichern bzw. zu gewinnen. Dazu scheint es der Gutachtergruppe zweckmäßig zu sein, Modulbeschreibungen systemisch zu ordnen und in Musterstudienplänen zielfördernd (werbewirksam) zu dokumentieren.

Für die Gutachter ist die Implementierung des neuen Bereichs „Personenbezogene Dienstleistungen“ jedoch noch nicht klar. Es wurde für die Gutachter nicht deutlich, wie die Lehrveranstaltungen mit ihrem breiten inhaltlichen Spektrum hier abgedeckt werden können. Gleiches gilt für die Abdeckung der Lehre in den Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik.

Die Gutachter halten es für erforderlich, zur Absicherung der Qualität der Lehre und Forschung im Studiengang, das Angebot der allgemeinbildenden Fächer im Studiengang nochmals zu überdenken und nur Fächer anzubieten, bei denen auch hinreichend die Lehre und Forschung abgedeckt werden kann. Zudem hält die Gutachtergruppe die Wiederbesetzung der Professur Berufspädagogik für die Reakkreditierung des Studiengangs als zwingend notwendig.

Die aktuelle Zusammenarbeit mit mehreren beruflichen Schulen, insbesondere im Kontext der zu leistenden Praktika, wird allgemein begrüßt. Die angestrebte Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt wird von den Gutachtern ebenfalls positiv bewertet, um letztlich perspektivisch auch mehr Studierende für den Lehramtsstudiengang zu gewinnen. Dabei sollten die Ziele und die Ausgestaltung der einzelnen institutionellen (schulischen und hochschulischen) Kooperationen im Rahmen individueller Kooperationsvereinbarungen fixiert werden und im Rahmen gemeinsamer Ausschüsse regelmäßig evaluiert und nachgesteuert werden.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Vorgaben für die Akkre-

ditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (in diesem Fall Thüringer Lehrerbildungsgesetz) sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht ebenso den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Kriterien „Ausstattung“ (Kriterium 7) und „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) werden als noch nicht vollständig erfüllt bewertet. Die Gutachter empfehlen hier folgende Auflagen:

Zu Kriterium 7:

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Studiengang im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik (bzw. Erziehung und Soziales)) und in den Naturwissenschaften in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken durchgeführt werden soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Bereichen Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik um eigenständige Fachgebiete handelt, die nicht subsummiert werden können. Die Lehrenden in der Fachdidaktik in den Bereichen Personenbezogenen Dienstleistungen und den Naturwissenschaften müssen didaktisch entsprechend qualifiziert sein. Andernfalls ist das angebotene Fächerspektrum dahingehend zu reduzieren, dass nur solche Fächer angeboten werden, welche die Universität auch selbst personell in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken abdecken kann. Ebenso ist hinsichtlich der sächlichen Ausstattung darzulegen, wie die experimentelle Fachdidaktik im Bereich der Naturwissenschaften durchgeführt werden soll.
- Die Professur Berufspädagogik ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers wiederzubesetzen.

Zu Kriterium 8:

- Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - a. Konkretere und detailliertere Ausarbeitung der Inhalte und Qualifikationsziele

- o in den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen aus dem Bereich Naturwissenschaften für die Fächer Physik, Chemie, Biologie (Ausarbeitung für jedes Fach).
- o in den Modulen der Fachdidaktik der personenbezogenen Dienstleistungen (Ausarbeitung für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik (bzw. Erziehung und Soziales) und Abstimmung auf die spezifischen Berufsfelder)
- b. Modul BP 303 „Theorien zur beruflichen Bildung und zur Berufswissenschaft“: Konkretere Darstellung des Bereichs der personenbezogenen Dienstleistungen. Dies beinhaltet auch, über die allgemeinen Ansätze hinaus, eine konkretere Darstellung hinsichtlich der differenzierten Weiterentwicklung im Bereich der berufsbildenden Schulen (z.B. „Eigenständige Schule“)
- c. Modul BP 305 „Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse: Konkretere Ausarbeitung hinsichtlich des wissenschaftlichen Standards im Bereich der Beruflichen Bildung (z.B. „Prinzip der vollständigen Handlung“)
- Es ist eine Praktikumsordnung mit einer detaillierten Beschreibung der Praktika, deren Inhalte, der zu erwerbenden Kompetenzen, den vorhandenen fachlichen Möglichkeiten an ausgewählten berufsbildenden Schulen und der terminlichen Organisation/Durchführung zu erstellen.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen lehrerbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien (Vor- und Nachbereitung der schulpraktischen Studien, Überschneidungsfreiheit, Qualitätssicherung der Praktika). werden als erfüllt bewertet. Hinsichtlich der Ausstattung der Bildungswissenschaften (Berufspädagogik) und der Fachdidaktiken der personenbezogenen Dienstleistungen und der Naturwissenschaften sehen die Gutachter noch Nachbesserungsbedarf.

Die Gutachter stellen fest, dass die Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren teilweise umgesetzt wurden. Die Zusammenarbeit mit den Berufsschulen funktioniert sehr gut, diese Vereinbarungen sind jedoch meist nicht schriftlich festgelegt. Ebenso ist keine systematische Evaluation des Studiums an zwei Standorten erfolgt. Positiv bewerten die Gutachter dass entsprechende Labore für die Fachdidaktik der gewerblich-technischen Fachrichtungen eingerichtet wurden.

7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachter empfehlen die Akkreditierung des „Master-of Education Programms Lehramt an berufsbildenden Schulen“ an der Universität Erfurt mit folgenden Auflagen:

Auflagen

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Studiengang im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik (bzw. Erziehung und Soziales)) und in den Naturwissenschaften in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken durchgeführt werden soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Bereichen Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik um eigenständige Fachgebiete handelt, die nicht subsummiert werden können. Die Lehrenden in der Fachdidaktik in den Bereichen Personenbezogenen Dienstleistungen und den Naturwissenschaften müssen didaktisch entsprechend qualifiziert sein. Andernfalls ist das angebotene Fächerspektrum dahingehend zu reduzieren, dass nur solche Fächer angeboten werden, welche die Universität auch selbst personell in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken abdecken kann. Ebenso ist hinsichtlich der sächlichen Ausstattung darzulegen, wie die experimentelle Fachdidaktik im Bereich der Naturwissenschaften durchgeführt werden soll.
- Die Professur Berufspädagogik ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers wiederzubesetzen.
- Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - d. Konkretere und detailliertere Ausarbeitung der Inhalte und Qualifikationsziele
 - in den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen aus dem Bereich Naturwissenschaften für die Fächer Physik, Chemie, Biologie (Ausarbeitung für jedes Fach).
 - in den Modulen der Fachdidaktik der personenbezogenen Dienstleistungen (Ausarbeitung für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik (bzw. Erziehung und Soziales) und Abstimmung auf die spezifischen Berufsfelder)
 - e. Modul BP 303 „Theorien zur beruflichen Bildung und zur Berufswissenschaft“: Konkretere Darstellung des Bereichs der personenbezogenen Dienstleistungen. Dies beinhaltet auch, über die allgemeinen Ansätze hinaus, eine konkretere Darstellung hinsichtlich der differenzierten Weiterentwicklung im Bereich der berufsbildenden Schulen (z.B. „Eigenständige Schule“)

- f. Modul BP 305 „Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse: Konkretere Ausarbeitung hinsichtlich des wissenschaftlichen Standards im Bereich der Beruflichen Bildung (z.B. „Prinzip der vollständigen Handlung“)
- Es ist eine Praktikumsordnung mit einer detaillierten Beschreibung der Praktika, deren Inhalte, der zu erwerbenden Kompetenzen, den vorhandenen fachlichen Möglichkeiten an ausgewählten berufsbildenden Schulen und der terminlichen Organisation/Durchführung zu erstellen..

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule, der Stellungnahme des Fachausschusses und der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

Das „Master of Education-Programm Berufsbildende Schule“ (M.Ed.) an der Universität Erfurt wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Es ist ein konkret ausgearbeitetes Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Studiengang im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Hauswirtschaft) und in den Naturwissenschaften in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken durchgeführt werden soll. Ebenso ist hinsichtlich der sächlichen Ausstattung darzulegen, wie die experimentelle Fachdidaktik im Bereich der Naturwissenschaften durchgeführt werden soll. (Weitere Erläuterungen zur Auflage und zu deren Umsetzung siehe auch Gutachten S. 17/18).**
- **Die Lehre im Bereich Berufspädagogik ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers der Professur für Berufspädagogik auf wissenschaftlichem Niveau sicherzustellen.**
- **Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:**
 - g. Konkretere und detailliertere Ausarbeitung der Inhalte und Qualifikationsziele**
 - **in den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen aus dem Bereich Naturwissenschaften für die Fächer Physik, Chemie, Biologie (Ausarbeitung für jedes Fach),**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- in den Modulen der Fachdidaktik der personenbezogenen Dienstleistungen (Ausarbeitung für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Hauswirtschaft und Abstimmung auf die spezifischen Berufsfelder).
- h. Modul BP 303 „Theorien zur beruflichen Bildung und zur Berufswissenschaft“: Konkretere Darstellung des Bereichs der personenbezogenen Dienstleistungen. Dies beinhaltet auch, über die allgemeinen Ansätze hinaus, eine konkretere Darstellung hinsichtlich der differenzierten Weiterentwicklung im Bereich der berufsbildenden Schulen (z.B. „Eigenständige Schule“)
- i. Modul BP 305 „Berufliche Unterrichts- und Lernprozesse: Konkretere Ausarbeitung hinsichtlich des wissenschaftlichen Standards im Bereich der Beruflichen Bildung (z.B. „Prinzip der vollständigen Handlung“)
- Es ist eine Praktikumsordnung mit einer detaillierten Beschreibung der Praktika, deren Inhalte, der zu erwerbenden Kompetenzen und der terminlichen Organisation/Durchführung zu erstellen. Es ist zudem in Ergänzung zur Praktikumsordnung ein Informationsblatt zu den jeweils in Frage kommenden Praktikumschulen und den dort vorhandenen fachlichen Möglichkeiten zu erstellen.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Kooperationen mit den berufsbildenden Schulen sollten stärker formalisiert werden. Ebenso sollten für den Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen Kooperationsvereinbarungen mit Berufsschulen abgeschlossen werden.

- Die Abstimmung mit der TU Ilmenau bzgl. des polyvalenten Bachelorstudiengangs und die Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt für den neu geplanten polyvalenten Bachelorstudiengang sollten stärker formalisiert werden.
- Der curriculare Aufbau des Studiengangs (Grundlagenmodule, Aufbaumodule) sollte besser nach außen dargestellt werden.
- Die Hochschule sollte stärker darauf achten, dass bei den Quereinsteigern die Studienpläne besser aufeinander abgestimmt werden und die Studierenden bei dem Studium des zweiten Faches auch tatsächlich Veranstaltungen der berufsbildenden Schule besuchen können.
- Die Hochschule sollte Regelungen zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in die Rahmenprüfungsordnung aufnehmen.
- Die Ausgestaltung der einzelnen Prüfungsformen sollte näher definiert und in die Rahmenprüfungsordnung aufgenommen werden
- Es sollte für den Studiengang ein eigener Praktikumsbeauftragter benannt werden.
- Es sollte eine eigene Prüfungs- und Studienordnung für das Teilzeitstudium erstellt werden. (Empfehlung aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport)

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Kürzung der Auflage 1

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Lehre im Studiengang im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen (Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik (bzw. Erziehung und Soziales)) und in den Naturwissenschaften in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken durchgeführt werden soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Bereichen Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik um eigenständige Fachgebiete handelt, die nicht subsummiert werden können. Die Lehrenden in der Fachdidaktik in den Bereichen Personenbezogenen Dienstleistungen und den Naturwissenschaften müssen didaktisch entsprechend qualifiziert sein. Andernfalls ist das angebotene Fächerspektrum dahingehend zu reduzieren, dass nur solche Fächer angeboten werden, welche die Universität auch selbst personell in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken abdecken kann. Ebenso ist hinsichtlich der sächlichen Ausstattung darzulegen, wie die experimentelle Fachdidaktik im Bereich der Naturwissenschaften durchgeführt werden soll.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission kürzt die Auflage 1, da im Gutachten bereits die entsprechenden Erläuterungen zur Auflage formuliert sind. Es wird ein Hinweis auf die entsprechenden Textpassagen im Gutachten in die Auflage eingefügt, um der Hochschule Hinweise zur Umsetzung zu geben. Ebenso erfolgte eine redaktionelle Anpassung hinsichtlich der Bereiche der personenbezogenen Dienstleistungen aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Es sind hier im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für berufliche Schulen, Lehramtstyp 5 (Beschluss der KMK vom 12.02.1995 i.d.F. vom 07.03.2013) sowie der Ausbildungsbedarfe in Thüringen lediglich die beruflichen Fachrichtungen Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Hauswirtschaft zu nennen.

Umformulierung der Auflage 2:

- Die Professur für Berufspädagogik ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers wiederzubesetzen.

Begründung:

Die Auflage stellt in der ursprünglichen Formulierung einen Eingriff in die Hochschulautonomie dar. Die Hochschule muss die Qualität der Lehre im Bereich Berufspädagogik nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers auf angemessenem wissenschaftlichem Niveau sicherstellen. Wie dieses erfolgt, liegt in der Eigenverantwortung der Hochschule und muss daher von ihr auch selbst entschieden werden können.

Redaktionelle Änderung in Auflage 3a:

- Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - a) Konkretere und detailliertere Ausarbeitung der Inhalte und Qualifikationsziele
 - in den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen aus dem Bereich Naturwissenschaften für die Fächer Physik, Chemie, Biologie (Ausarbeitung für jedes Fach).
 - in den Modulen der Fachdidaktik der personenbezogenen Dienstleistungen (Ausarbeitung für die Bereiche Gesundheit, Pflege, Körperpflege, Sozialpädagogik, Ernährung und Haushaltswissenschaft, Hauswirtschaft sowie Sozialpädagogik (bzw. Erziehung und Soziales) und Abstimmung auf die spezifischen Berufsfelder)

Begründung

Es wurde hier eine redaktionelle Änderung in der Aufzählung der Bereiche der personenbezogenen Dienstleistungen aufgrund der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vorgenommen. Siehe auch Begründung zur Änderung der Auflage 1.

Umformulierung der Auflage 4:

- Es ist eine Praktikumsordnung mit einer detaillierten Beschreibung der Praktika, deren Inhalte, der zu erwerbenden Kompetenzen, den vorhandenen fachlichen Möglichkeiten an ausgewählten berufsbildenden Schulen und der terminlichen Organisation/Durchführung zu erstellen.

Begründung:

Die Aufnahme der sich ergebenden fachlichen Möglichkeiten an den einzelnen Berufsschulen in die Praktikumsordnung wird als nicht zielführend angesehen, da sich hier ergebende Änderungen auch eine Änderung der Praktikumsordnung und somit auch eine erneute Befassung durch die Gremien der Hochschule erforderlich machen. Durch die Erstellung eines gesonderten Informationsblatts sind zeitnahe Anpassungen an sich ändernde Gegebenheiten schneller möglich. Die Umformulierung der Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

2 Aussetzung

Mit Schreiben vom 09. März 2016 beantragte die Universität Erfurt eine Aussetzung des Studiengangs aufgrund der mit dem Ministerium neu abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, welche eine voraussichtliche Neukonzeption des Studiengangs bedingen. Vorgesehen wird eine schärfere Trennung des Bachelor- vom Masterstudiengang. In den Bachelorstudiengängen an der TU Ilmenau und an der Universität Weimar sollen keine lehramtsbezogenen Elemente mehr in das Studium integriert sein, was entsprechende Konsequenzen für den Masterstudiengang nach sich zieht. Darüber hinaus sollen Kooperationen mit der Fachhochschule Erfurt und anderen Fachhochschulen des Landes geprüft werden, um ein kooperatives Bachelor-/Masterkonzept anbieten zu können.

Der Fachausschuss befürwortet aufgrund der neuen Situation eine Aussetzung des Verfahrens, da infolge der neuen Rahmenbedingungen (Abstimmung mit dem Ministerium, ggf. Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt und den Universitäten Ilmenau und Weimar) und der Konzeption eines integrierten Bachelor-/Masterstudiengangs die Universität mehr Zeit für die Umstrukturierung des

Studiengangs benötigt, in der auch die Frage der personellen Ressourcen zu klären sind. Im Rahmen der Prüfung des Antrages auf Aussetzung wurden die bereits mit Antrag eingereichten Unterlagen zur Auflagenerfüllung geprüft. Auflage eins ist erfüllt, die anderen Auflagen sind nicht (Auflage zwei) oder teilweise erfüllt (Auflagen drei und vier).

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

Folgende Kritikpunkte sind noch nicht behoben:

- **Die Lehre im Bereich Berufspädagogik ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers der Professur für Berufspädagogik auf wissenschaftlichem Niveau sicherzustellen.**
- **Das Modul FDB pDI 01 „Grundlagen der Fachdidaktik zu personenbezogene Dienstleistungen“ ist noch konkreter hinsichtlich der Inhalte und Qualifikationsziele ausarbeiten.**
- **In Ergänzung zur Praktikumsordnung ist ein Informationsblatt zu den jeweils in Frage kommenden Praktikumschulen und den dort vorhandenen fachlichen Möglichkeiten zu erstellen.**

Die Hochschule benötigt aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen mehr Zeit zur Behebung der Kritikpunkte, so dass die Akkreditierung des Studiengangs „Lehramt berufsbildende Schulen“ ab dem jetzigen Zeitpunkt bis zum 30. September 2017 ausgesetzt wird. Die weiteren Unterlagen zur Behebung des noch bestehenden Kritikpunktes und zur Wiederaufnahme des Verfahrens sind von der Universität bis zum 01. April 2017 einzureichen.

Lt. Ziffer 3.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen wird die Akkreditierung des Studiengangs bis 30. September 2017 verlängert.

3 Wiederaufnahme

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der noch bestehenden Kritikpunkte ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sieht die Auflagen als erfüllt an. Auch das Thüringer Ministerium für Bildung Jugend und Sport sieht die Auflagen als erfüllt an und gibt einen Hinweis für die Weiterentwicklung des Studiengangs, der der Hochschule mitgeteilt werden sollte.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

Die noch bestehenden Kritikpunkte des Master of Education-Programms Berufsbildende Schulen (M.Ed.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Bildung Jugend und Sport wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die speziellen beruflichen Didaktiken für Gesundheit, Pflege, Sozialpädagogik und Körperpflege sollten entsprechend spezialisierte Fachdidaktiker eingebunden werden.